

amtliche Bekanntmachung 1

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Buxtehude

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 12/22

17.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 07. Juni 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht, Bahnhofstraße 4, 21614 Buxtehude, Saal I, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Jork Blatt 2155 laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 245/983 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Jork	5	167/8	Gebäude- und Freifläche, Osterjork 119, 119A, 119B, 119C	983

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung (Reihenhaus Nr. 2).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 252.000,00 €.

Objektbeschreibung: 245/983stel Miteigentumsanteil an einem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an einem Reihenmittelhaus (Nr.2), Baujahr 1990, 114 qm Wohnfläche, 4 Zimmer, 1 Kfz-Unterstand.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

<p>Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amsgericht-buxtehude.niedersachsen.de www.zvg-portal.de</p>

Alpers
Dipl.-Rechtspflegerin

Beglaubigt
Buxtehude, 17.04.2024

Müller, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle